



Beratungs-/Informationsvorlage			Beschluss-Nr: 00SV/17/041			
Federführend: Bau- und Ordnungsamt			Datum: 27.04.2017 Verfasser: Herr Ruchay			
Verbot des verbrennens pflanzlicher Abfälle						
Beratungsfolge:			Abstimmung:			
Status	Datum	Gremium	Ja	Nein	Enth.	Änd.
Ö	10.05.2017	Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Soziales				

Beratungsinhalt:

Diskussion zur Beibehaltung, Einschränkung oder dem Verbot des Verbrennens pflanzlicher Abfälle im Stadtgebiet Burg Stargard

Sachverhalt:

Aufgrund vermehrter Probleme zu den jährlichen Verbrennungszeiten werden regelmäßig Diskussionen über die Abschaffung dieser Entsorgungsmöglichkeit angestoßen. Einige Bürger, welche das Verbrennen pflanzlicher Abfälle als Entsorgungsform nutzen, achten nicht auf die Windrichtung und Rauchentwicklung und beeinträchtigen Ihre Nachbarschaft massiv. Es wird dabei meist frisches und feuchtes Gehölz, häufig über den Zeitraum von zwei Stunden hinaus, verbrannt. In den vorhandenen dicht besiedelten Wohngebieten erzeugte dies zusehends eine Ablehnungshaltung zu dieser Entsorgungsform.

Gemäß Pflanzenlandesabfallverordnung dürfen Pflanzliche Abfälle, die auf nicht gewerblich genutzten Gartengrundstücken anfallen, verbrannt werden, wenn ein Verrotten durch Liegenlassen, Einbringen in den Boden oder Kompostierung nicht möglich ist oder eine Entsorgung durch die Nutzung der von den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern durch Satzung anzubietenden Entsorgungssysteme ebenfalls nicht möglich oder zumutbar ist.

Die illegale bzw. widerrechtliche Verbrennung pflanzlicher Abfälle müsste zuständigkeitshalber vom Umweltamt des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als Ordnungswidrigkeit geahndet. Kontrollen werden durch die örtliche Ordnungsbehörde realisiert. Die gesamte Zuständigkeit liegt allerdings beim Umweltamt des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte.

Zur Meinungsbildung wurden Einwohner zur Thematik über die Stargarder Zeitung angesprochen und um ihre Meinung gebeten. Die eingegangenen Meinungen sind in der Anlage zusammengefasst.

Ein absolutes Verbrennungsverbot würde demnach tendenziell mehrheitlich abgelehnt. Allerdings könnte z.B. auch darüber diskutiert werden, ob man zur Linderung der privaten Verbrennungsaktionen durch den Bauhof im Frühjahr und Herbst jeweils Schredderaktionen in den Gartenanlagen oder Wohngebieten durchführt.

Die Ausschussmitglieder werden gebeten, sich dahingehend zu verständigen und eine Empfehlung auszusprechen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen: zunächst keine

Tilo Lorenz
Bürgermeister

Anlage/n:

Auflistung der Meinungsumfrage zum Umgang mit dem verbrennen pflanzlicher Abfälle

Umfrage Verbrennung pflanzlicher Abfälle

Ort	Bemerkung/ Anregung
<p>17094 Burg Stargard</p> <p>Marie-Hager-Straße</p>	<p>Ich bin sehr froh das endlich Bewegung in die Diskussion des Verbrennens von Grünschnitt im Frühjahr und Herbst gekommen ist. Ich war vor einigen Jahren auch der Meinung ohne geht nicht. Das hat sich aber geändert seitdem es hervorragende Walzen-Schredder gibt die von Jedermann problemlos bedient und auch bezahlt werden können. Für viele Menschen ist das Verbrennen nur eine Frage der Bequemlichkeit unter der alle anderen leiden müssen die die wenigen schönen März und Oktobertage ein wenig genießen möchten. Da Burg Stargard über einen Werkstoffhof verfügt ist auch für Menschen die nicht über einen Schredder verfügen eine Gelegenheit gegeben ihre Abfälle kostengünstig zu entsorgen. Also ein klares nein zum Verbrennen zum Nutzen von Mensch Tier und Umwelt. Ich hoffe das die Gegner überwiegen und die Stadtverwaltung eine klare Haltung zu dieser Sache einnimmt und diese auch so schnell wie möglich umsetzt.</p>
<p>17094 Groß Nemerow</p>	<p>Die Diskussion über die Verbrennung von Gartenabfällen ist für uns seit Jahren überfällig. Rauchentwicklung und damit verbundene Umweltverschmutzung, Gefährdung des Straßenverkehrs, Geruchsbelästigung, Atemwegsprobleme, Brandgefahr sind nur einige Probleme. Wir kennen nur wenige Mitbürger, die sich an die geltenden Regeln zur Verbrennung von Gartenabfällen halten. Die freiwilligen Feuerwehren bei Osterfeuern oder anderen Veranstaltungen sind zum Glück eine rühmliche Ausnahme.</p> <p>Was heißt überhaupt geltende Regeln? Das Verbrennen von nicht geeigneten Gartenabfällen mit starker Rauchentwicklung sollte als Ordnungswidrigkeit bestraft werden und zwar mit einem Bußgeld, dass jeden Bürger die Abgabe auf einem Wertstoffhof interessant macht.</p> <p>Gibt es überhaupt Gartenabfälle? Ich habe mal gelernt, dass alles, was aus der Natur gewonnen wird, Rohstoffe sind.</p> <p>Die schmutzigste Entsorgung von Rohstoffen ist die Verbrennung ohne geeignete Filteranlagen. Wir wünschen uns eine schnelle Entscheidung zum Schutz der Umwelt und ein größeres Netz von Wertstoffhöfen zu einem bezahlbaren Abgabepreis, denn schließlich werden Rohstoffe abgegeben, die wiederverwertet und verkauft werden können.</p>

<p>17094 Burg Stargard</p> <p>Am Teufelsbruch</p>	<p>Ich kann mir durchaus vorstellen, dass einigen Zeitgenossen das Verbrennen sauer aufstößt, ich kann auch verstehen, dass eine Kommune möglichst wenig Beschwerden erhalten möchte. Ich halte aber das Verbrennen von Holzschnitt einmal im Jahr für maximal eine Stunde durchaus für zumutbar.</p> <p>Den Schnitt von Thuja und Liguster verpacke ich schon in Säcken und bringe ihn zur Annahmestelle. Aber der Schnitt der Laubhecke lässt sich nicht in Säcke verpacken, dazu ist er zu sperrig und einen Hänger besitze ich nicht. Auch die mit Krankheiten behafteten Himbeerruten sollte man nicht kompostieren, sondern verbrennen. Wenn Sie sich entschließen, ein Verbot auszusprechen, so sollten Sie zumindest Alternativen anbieten. Ein Lob für Sie, dass Sie dazu die Meinung der Bürger einholen.</p>
<p>17094 Burg Stargard</p> <p>OT Quastenberg</p>	<p>Ich möchte mich kurz zu dem Themen Gartenabfälle verbrennen (Info Stargarder Zeitung) äußern. Sie haben mit ihren Andeutungen in ihrem Artikel vollkommen recht, wenn sie schreiben das es zum Ärgernis für für Mitbewohner oder Nachbarn beim Verbrennen von Gartenabfällen kommen kann. Es muß es aber nicht. Es gibt ganz klare Regeln die auch ausnahmslos von jedem einzuhalten sind. Und was mir noch wichtiger ist, einfach nur mehr Rücksichtnahme gegenüber unseren Mitmenschen. Das Miteinander und Rücksichtnahme geht uns leider immer mehr verloren, schade schade. Ich bitte Sie und den Ausschuss für Wirtschaft und Soziales darauf hinzuwirken, das jeder Haushalt zur nächsten Verbrennaktion im Oktober 2017 ein ganz deutlich geschriebenes Infoblatt mit allen Regeln und möglichen Strafen zugeschickt bekommt.</p> <p>Zum anderen bitte ich um mehr Kontrollen der zuständigen Mitarbeiter und Anwendung der möglichen Strafen. Sollten Sie Unterstützung bei den Kontrollen benötigen, werden Sie Unterstützung von Mitbürgern erhalten. Wir müssen nicht immer gleich wegen der Bequemlichkeit unsere Regel über den Haufen werfen. Bin der Meinung das mit der gegenseitigen Rücksichtnahme in allen Belangen viele, so auch dieses Problem leicht zu lösen sind.</p> <p>Diese Unverbesserlichen müssen dann eben zu Verantwortung gezogen werden.</p>
<p>17094 Burg Stargard</p> <p>Am Sannbruch</p>	<p>Hiermit beantrage ich die Beschlussfassung zum Verbot des Verbrennens von Gartenabfällen in der Gemeinde Burg Stargard.</p> <p>Nach derzeitigem Stand ist das Verbrennen von Gartenabfällen innerhalb der gesetzlichen Fristen erlaubt, kann jedoch durch die Gemeinden eingeschränkt oder gänzlich untersagt werden. Die durch das Verbrennen von Gartenabfällen entstehende beinahe tägliche Geruchs- und Gesundheitsbelastung im Monat März ist für mich nicht hinnehmbar vor dem Hintergrund der bestehenden Möglichkeit der Verwertung am bestehenden Annahmehof.</p> <p>Daher hoffe ich auf ihre Zustimmung und verbleibe</p>
<p>17094 Holldorf</p> <p>OT Rowa</p>	<p>Meine Frau hatte heute bereits mit Ihnen telefoniert.</p> <p>Es geht um das Verbrennen von Gartenabfällen mit massiver Staub- und Geruchsbelästigung.</p> <p>Frau W., 17094 Rowa hat in Ihrem Garten ca. 20 Nadelbäume fällen lassen und die Gartenabfälle am Samstag, den 11.03.17 im Zeitraum von 08.45 - 18.45 Uhr verbrannt. Überall Rußpartikel am Haus herum.</p>

	<p>Frau 17094 Rowa hat heute im Zeitraum von 08.50 - 13.25 Uhr Ihre ersten Gartenabfälle verbrannt. Windrichtung lag in allen Richtungen.</p> <p>Wir fühlen uns massiv belästigt von der starken Rauch- und Rußbelästigung.</p> <p>Mein Nachbar, Herr in 17094 Rowa hat es heute auf die Spitze getrieben. Seit 09.30 Uhr unmittelbare Lärmbelästigung aus seinem Garten und diese hält bis jetzt, 17.45 Uhr an. Jetzt kommt noch seit ca. 10 Minuten das Verbrennen von Gartenabfällen mit massiver Rauchbelästigung dazu. Und das am Sonntag!!</p>
<p>17094 Groß Nemerow</p>	<p>Wir haben bereits per Telefon über ein mögliches Verbrennungsverbot durch den Landrat gesprochen! Wie lange wollen wir noch jedes Jahr im März und Oktober den Schmutz und Gestank in der Luft zulassen? Viel schlimmer sind meine Befürchtungen, dass eines Tages Häuser brennen könnten, zudem die Dörfer so eng besiedelt sind! Die alten Gewohnheiten der Verbrennungen sind nicht mehr zeitgemäß!</p> <p>Die Gemeinderäte und die freiwilligen Feuerwehren sollten das Problem im Amt Burg Stargard zum Thema machen.</p> <p>Ein Vorschlag könnte auch sein, dass in den Dörfern z.B. auf den Gemeindehöfen, unter Kontrolle der Gemeindearbeiter, die Verbrennungen an zwei oder drei Tagen im März und Oktober durchgeführt werden. Ich könnte mir vorstellen das unsere Gemeindearbeiter gleichzeitig Angehörige der freiwilligen Feuerwehr sind.</p>
<p>17094 Burg Stargard</p>	<p>Wie Du schon in der Stargarder Zeitung geschrieben hast, gibt es diese Diskussion immer wieder. Was soll denn noch reglementiert werden im ländlichen Raum? Sträucher zu verbrennen, ist ja aus meiner Sicht kein Problem, nasses Gras oder Laub da schon eher. Doch da sollte an den logischen Menschenverstand appelliert werden und nicht gleich wieder mit Verboten und daraus folgenden Strafen gearbeitet werden. Wir haben da auch so schon Vorgaben und eine Politesse, die Das kontrollieren kann. Wenn es denn einmal wirklich so qualmen sollte. Ich erlebe das vielleicht 2x im Jahr (nicht bei mir) . Und dann ist der Qualm und Geruch auch bald wieder verflogen.. und gut!</p> <p>Wir könnten uns ja auch über den regelmäßigen wirklichen Gestank der Gülle aufregen, der öfters durch unser Städtchen oder die Dörfer zieht. Oder unser Nachbar hat einen Ofen angeheizt, oder der andere fährt einen alten Diesel PKW. oder oder</p> <p>Ich bin da tolerant und wir sollten eher einmal miteinander reden, wenn jemand über die Stränge schlägt. Auf unserem Nachbargrundstück der Stadt sitzen öfters am Abend junge Leute mit dem Handy als Musikquelle und beschallen die Straße. Wenn mich Das stört, gehe ich hin und rede mit Ihnen. Es gab da nie Probleme, ich sage immer: reden hilft! Mit einem weiteren Verbotsschild wäre da auch keinem geholfen.</p> <p>Mein Fazit: lasst den Gärtner sein Feuerchen und setzt Euch dazu!</p>

17094 Burg
Stargard OT
Teschendorf

Bezugnehmend auf Ihre Aufforderung unsere Meinung zum Verbrennen oder nicht zu äußern, tun wir das hiermit. Wir haben den Eindruck, dass die Praxis im März und Oktober Gartenabfälle im eigenen Garten zu verbrennen, bei Ihnen in der Verwaltung auf dem Prüfstand steht.

Das beobachten wir mit großer Sorge, denn bei uns "auf dem Lande" verbrennen wir naturgemäß große Mengen von abgestorbenem Geäst der vielzähligen Bäume und Sträucher ohne dass sich jemals jemand beschwert hat. Wie Sie vielleicht wissen, liegen in der Teschendorfer Siedlung die Gebäude bis zu 300 m auseinander und da kann jeder Eigentümer in Ruhe alles anfallenden Gartenabfälle und Äste etc. verbrennen, ohne dass sich jemand davon belästigt fühlt.

Wenn sich in den eng bebauten Neubausiedlungen der Stadt und des Stargarder Landes sich die Menschen mehrheitlich für das Verbrennen von Gartenabfällen oder dagegen entscheidet, dann ist das eine Sache. Wir hier draußen auf dem Lande sehen mit großem Bangem einem Verbot entgegen, denn wir können nicht unsere großen Mengen "mal eben" zum Bauhof fahren, wie der anonyme Mitbürger in einem Artikel im Nordkurier postulierte, denn auf unseren mehr als 3.500 qm großen Grundstücke fällt soviel Brennmaterial an, dass wir das nicht händeln können. Wir haben auch Komposte und eine 6 m lange Benjes-Hecke, wo vielerlei Äste und das ganze Laub der Natur zurück gegeben werden, allerdings reicht das nicht aus. Auch werden wir keinen Holzschredder für mehrere Tausend Euro kaufen, denn die Äste, die regelmäßig abgeschnitten werden, passen eben nicht in billige Schredder aus dem Baumarkt.

Wir bitten daher, bei der Neubewertung der Verbrennrechte nicht alle Mitbürger mit Gärten "über einen Kamm zu scheren", wir hier draußen brauchen diese Verbrennzeiten unbedingt!!! Wenn Sie denn meinen, dass es den Mitbürgern verwehrt werden sollte, Gartenabfälle zu bestimmten Zeiten zu verbrennen, nur weil sich "einige" Bewohner der Kleinstadt jede Saison über Rauchentwicklung beschweren, dann können wir das nur bedingt verstehen. Meine Güte, wie kleinkariert können Menschen sein . .

.

Man könnte ja z. B. die Zeiten einschränken und am Wochenenden das Brennen verbieten, damit alle zu ihrem Recht kommen. Ein generelles Verbot halten wir für undemokratisch, da die Bedingungen ganz unterschiedlich sind, und damit nicht zielführend.

Wenn Sie unsere Siedlung noch nicht kennen und gerne kennen lernen möchten, laden wir Sie gerne auf einen Kaffee zu uns ein.

<p>17094 Burg Stargard</p> <p>Weinbergsweg</p>	<p>Nicht alle Gartenabfälle sind gänzlich kompostierbar. Sie ist für das Verbrennen.</p>
<p>17094 Burg Stargard</p> <p>Sabeler Weg</p>	<p>wäre grundsätzlich für ein Verbrennungsverbot, da es häufig vorkommt, dass ganze Laubhaufen, die mitunter noch feucht sind, über Stunden hinweg verbrannt werden</p> <p>weiterhin bemängelt sie, dass auch oftmals Plasteabfälle mit aufs Feuer geschmissen werden und dementsprechend auch eine Rauchentwicklung in der Gartenanlage zu verzeichnen ist</p> <p>würde es begrüßen, wenn man das Laub bzw. auch Astwerk abholen ließe bzw. wenn man auch einen Schreddereinsatz in den Gartenanlagen vornehmen würde</p> <p>darüber hinaus beklagt sie, dass Gärten mehr und mehr zum Feiern genutzt werden, statt zum Anpflanzen von Obst und Gemüse, sprich die eigentliche Gartennutzung findet nicht mehr statt, sondern die Gärten werden zweckentfremdet</p>
<p>17094 Burg Stargard</p> <p>Weinbergsweg</p>	<p>Ich habe in der Stargarder Zeitung von der Diskussion zum Verbrennen von Gartenabfällen gelesen und möchte hiermit meine Meinung zu dem Thema kundtun.</p> <p>Auch ich habe in diesem Jahr schon erlebt, dass sich einige Mitbürger ganz und gar nicht an die Regeln halten. Die Rauchentwicklung ist dabei teilweise so schlimm, dass ganze Straßenzüge mit dichtem Qualm eingenebelt sind, der stark auf die Lunge geht. Aber glücklicherweise sind nur einige Mitbürger so rücksichtslos. Die allermeisten halten sich an die Regeln. Daher wäre es sehr unfair gegenüber dem Großteil der Einwohner, die vorbildlich handeln, wenn die Regelung zum Verbrennen abgeschafft würde.</p> <p>Um jedoch das Problem mit den schwarzen Schafen in den Griff zu bekommen, sollte ein "Strafenkatalog" angelegt werden, in dem die Bußgelder für Verstöße gegen die Regeln zum Verbrennen aufgelistet sind. Diese Bußgelder sollten nicht zu niedrig angesetzt werden, da die Leute scheinbar nur lernen, wenn es im Geldbeutel weh tut.</p> <p>Ansonsten könnte noch ein Ansprechpartner benannt werden, an den sich die Leute wenden können, wenn gegen die Regeln beim Verbrennen verstoßen wird.</p> <p>Etliche meiner Bekannten sind derselben Ansicht wie ich was dieses Thema betrifft. Ich hoffe die Ausführungen sind für die Diskussion hilfreich.</p>
<p>17094 Burg Stargard OT Lindenhof</p>	<p>Ich möchte Ihnen gerne meine Meinung zu der in den Rathausinformationen gestellten Frage, Verbrennen oder nicht, mitteilen.</p> <p>Jedes Jahr im Frühjahr führt der Hegering Burg Stargard (in diesem Jahr am 25.05.17) in den Jagdbezirken des Hegeringes eine Abfallentsorgung durch. Dabei werden Verunreinigungen an Wegen und Hecken gesammelt und über den Bauhof entsorgt. Dabei finden wir auch immer wieder Grünschnitt und Abfälle aus den Gärten.</p>

	<p>Sollte es den Burg Stargardern in Zukunft nicht mehr erlaubt sein zu verbrennen, werden wir diese wahrscheinlich an den Hecken und Wegen zu größeren Mengen wiederfinden und das kann eigentlich nicht gewollt sein. Außerdem muss man doch auch die Interessen der vielen Grundstückseigentümer und Gartenbesitzer in Burg Stargard, der „Stadt der Sieben Berge“ Rechnung tragen denn die Spazierwege in und um unsere schöne Stadt führen an Hecken und gepflegten Grundstücken vorbei und das möchten wir uns doch noch lange erhalten.</p> <p>Eine Anregung zur Verbesserung der Situation während der Brennmonate:</p> <ul style="list-style-type: none"> ° Unsere sehr aktive und gut organisierte Feuerwehr könnte doch in den Brennmonaten aktiv werden und Brennsündern auf die Finger schauen, sie belehren oder verwarnen. ° Wo sie zu finden sind zeigen die Rauchzeichen schon an. <p>Ein Verbot wäre hier vollkommen falsch.</p>
<p>17094 Burg Stargard</p> <p>Am Sannbruch</p>	<p>Aufmerksam habe ich gestern in der „Neubrandenburger Zeitung“ gelesen, dass die Stadtvertretung erwägt, für die Stadt Burg Stargard beim Landkreis die Genehmigung für ein absolutes Verbrennungsverbot für pflanzliche Abfälle aus privaten Kleingärten zu erwirken und die zu beschließende Gemeindeversammlung sodann in Kraft zu setzen. Meine Familie und ich würden dies außerordentlich begrüßen.</p> <p>Städte wie Neubrandenburg, Waren oder Feldberg (siehe den beiliegenden Zeitungsausschnitt / Kopie) machen vor, wie es anders gehen kann. Das Verbrennen ist aus Umweltsicht anachronistisch und im Hinblick nicht nur auf die älter werdende Bevölkerung und kranke Menschen gesundheitlich eindeutig fragwürdig. Auch für Gäste ist das Stadtbild in den „Verbrennungsmonaten“ wenig einladend.</p> <p>Der beigefügte Mail- und Schriftverkehr aus dem Jahr 2011 mit dem Landkreis (Umweltamt) soll Ihnen unsere Argumente und auch die damalige Sichtweise des Umweltamtes illustrieren. Bitte setzen Sie sich für das absolute Verbrennungsverbot zumindest im unmittelbaren Stadtgebiet Burg Stargards einschließlich der Wohngebiete Fichtenweg, Sannbruch und Sannbruch-Ost ein!</p>
<p>17094 Burg Stargard</p>	<p>In den Rathausinformationen der April-Ausgabe der „Stargarder Zeitung“ haben Sie ein Thema zur Diskussion gestellt, zu dem ich mich hiermit äußern möchte. Da ich keinen Internet-Anschluss habe und ich Sie telefonisch nicht zu lange beanspruchen möchte, wähle ich den schriftlichen Weg.</p> <p>Das brisante Thema ist die Verbrennung von Gartenabfällen im Frühjahr und Herbst jeden Jahres.</p> <p>Seit mehr als 50 Jahren bewirtschafte ich einen Kleingarten in Burg Stargard. Da ich dort weder Strom- noch Wasseranschluss habe, der Garten außerdem in der 2. Reihe, also nicht an der Straße liegt, also Schreddern unmöglich ist, bin auch ich gezwungen, meine Gartenabfälle (nur Baum- und Strauchschnitt) 2x jährlich zu verbrennen. Ich achte aber sehr darauf, dass diese Abfälle nicht nass werden, indem ich sie Wochen vorher mit einer Plane abdecke. So entsteht beim Verbrennen keine zu starke Rauchentwicklung. Leider machen das nicht alle so. Nun sehe ich aber nicht ein, dass ich ein Opfer von unvernünftigen Mitbürgern werde, wegen denen eventuell ein Verbrennverbot erfolgen könnte. Wie ich unsere Stadtvertreter kenne,</p>

werden wohl fast alle diesem Verbot zustimmen. Von denen haben ja auch die Allerwenigsten einen Kleingarten!

Sollen also die Vernünftigen der Kleingärtner unter den Disziplinosigkeiten einiger Rücksichtsloser leiden?

Ich sage nein!

Wenn auch Ihre Aussage, dass der Rauch die Einwohner der Stadt beeinträchtigt, etwas übertrieben ist, denn die meisten Kleingärten liegen außerhalb bzw. am Rande der Stadt. Sie haben Recht, wenn Sie sagen, dass alle Bürger auch in dieser Hinsicht mehr Rücksicht walten lassen sollten.

Hier nun mein Vorschlag, wie man die bisherige Verbrennaktion etwas eindämmen könnte: Reduzieren Sie doch diese Aktion um jeweils die Hälfte, also auf die letzten beiden März- und Oktoberwochen. Nur eine Woche ist wahrscheinlich zu wenig, da die Sache ja auch wetterabhängig ist.

Außerdem könnten ja von Seiten des Ordnungsamtes verstärkt Kontrollen in dieser Zeit vorgenommen und auch Strafgeelder erhoben werden, wenn Rücksichtslose es wieder mal übertreiben. So wäre doch beiden Seiten geholfen.

Sollten die Stadtvertreter allerdings ein absolutes Verbrennverbot beschließen, dann frage ich Sie:

Wer schreitet denn ein, wenn der Pächter des Kirchengutes Sabel seine Gülle auf den Feldern ausbringt und sie erst nach Tagen unterpflügt. Dann stinkt es nämlich ganz erbärmlich in unserm Wohngebiet Gartenstraße und Umgebung und dabei wohnen hier fast 700 Menschen!

Also Herr Lorenz, stellen Sie bitte meinen Vorschlag zur Diskussion, vielleicht siegt!

Einsicht zum Kompromiss. Wir Kleingärtner würden uns darüber freuen.